

# Gemeinde Zeuthen

## Der Bürgermeister



**zurück an:**

Gemeinde Zeuthen  
Amt für Bildung und Soziales  
Nebenstelle Schillerstraße 58  
15738 Zeuthen

**Eingangsstempel:**

**Erklärung zum Elterneinkommen gemäß Elternbeitragsentlastung 2023 / 2024  
i.V.m. § 2a Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG)  
sowie der Kitabeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen ab dem 01.08.2024  
und der Kindertagespflgebeitragsatzung**

**Angaben zu den Eltern**

	Elternteil 1:	Elternteil 2:
Eltern im Sinne dieser Vorschrift sind die Personen, die die elterliche Sorge gemäß § 1626 Abs. 1 BGB im Haushalt des Kindes tatsächlich gemeinsam ausüben. Eine Personensorgeberechtigung muss nicht bestehen.		
Name, Vorname		
Anschrift		
Rufnummer: (freiwillige Angabe)		

**Angaben zu dem/n Kind/ern**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einrichtung

**Beitragsfreiheit nach § 50 Absatz 1 KitaG**

Wenn ein Elternteil/Kind eine der folgenden Leistungen erhält, ist es ausreichend, diese anzukreuzen und den aktuellen Bescheid einzureichen. Die fortfolgenden Seiten müssen dann **nicht** ausgefüllt werden.

Erhalten Sie **keine** der nachfolgend genannten Leistungen, so füllen Sie bitte nur die fortfolgenden Seiten aus.

	zutreffendes bitte ankreuzen
Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (ALG II)	<input type="checkbox"/>
Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII	<input type="checkbox"/>
Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes	<input type="checkbox"/>
einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes	<input type="checkbox"/>
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	<input type="checkbox"/>

**Höchstsatz nach Kitabeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen**

Ich/Wir geben an, dass ich/Wir **freiwillig** den Höchstsatz nach Kitabeitragsatzung zahlen möchten. Die Angabe von Einnahmen/Einkünften und Ausgaben entfällt hiermit. Die fortfolgenden Seiten müssen dann **nicht** ausgefüllt werden.

**Erklärung:**

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich/wir haben zur Kenntnis genommen, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns jegliche Änderungen in meinen/unseren Familien- und Einkommensverhältnissen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Gemeinde Zeuthen mitzuteilen.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift  
Elternteil 1:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift  
Elternteil 2:

**Angaben zum Jahreseinkommen der Eltern****Für jede Angabe über Einkünfte/Einkommen sind Nachweise beizufügen!**

	Elternteil 1:	Elternteil 2:
Jährliches Haushalts-Bruttoeinkommen (Maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres, es sei denn, Sie erzielen <b>aktuell ein anderes Einkommen, dann ist die aktuell belegbare Situation anzugeben; z.B. mittels aktueller Gehaltsnachweise.</b> )		
Nichtselbständige Arbeit (Punkt 3 der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung)		
Selbständige Arbeit		
Sonstige Einkünfte (Vermietung, Verpachtung, Kapitaleinkünfte etc.)		
Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrente oder Rente/Pension		
Unterhaltsbezüge		
Arbeitslosengeld I		
Eingliederungshilfe der Arbeitsagentur		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Elterngeld		
Sonstige Einkünfte		

**Angaben zu jährlichen Ausgaben allgemein****Für jede Angabe über Ausgaben sind Nachweise beizufügen!**

	Elternteil 1:	Elternteil 2:
Auf das Einkommen entrichtete Steuern (Punkt 4, 5, 6 der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung)		
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung (Punkt 23, 25, 26, 27 der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung)		
Unterhaltszahlungen an Dritte (freiwillige Angaben)		
Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen (bitte einzeln auflühren) (freiwillige Angaben)		
Werbungskosten (Die für die Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben) (freiwillige Angaben)		
Werbungskostenpauschale v. 1230,00 € (Keine Nachweise nötig)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Werbungskosten über den Pauschalbetrag von 1230,00 € (Bitte einzeln auflühren und mit <u>Nachweisen</u> versehen)		




**Erklärung:**

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich/wir haben zur Kenntnis genommen, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns jegliche Änderungen in meinen/unseren Familien- und Einkommensverhältnissen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Gemeinde Zeuthen mitzuteilen.

**Hinweis:**

Werden die notwendigen Unterlagen und Nachweise nicht eingereicht, finden gemäß § 52 Abs. 5 KitaG die §§ 50 und 51 keine Anwendung, d. h. eine Beitragsbefreiung bzw. Beitragsbegrenzung kann nicht erteilt werden.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift  
Elternteil 1:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift  
Elternteil 2:

\_\_\_\_\_



## Information zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Bereich Amt für Bildung und Soziales – Kinderbetreuung und Tagespflege

#### 1. Wer ist die verantwortliche Stelle?

Gemeinde Zeuthen  
Der Bürgermeister  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen

Verantwortlicher Fachbereich:  
Amt für Bildung und Soziales  
Bereich Kinderbetreuung und Tagespflege

#### 2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Zeuthen

Erika Brüsehaber  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen  
Telefon: 033762 753530  
E-Mail: [datenschutz@zeuthen.de](mailto:datenschutz@zeuthen.de)

#### 3. Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Feststellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nach dem Kitagesetz, der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte sowie der damit verbundenen Beitragsberechnung erhoben.

Hierbei werden folgende Daten erhoben:

##### Daten zum Kind

Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Geschlecht, medizinische Diagnosen (gemäß § 4 Abs. 2 Kitasatzung), Förderbedarfe (gemäß § 4 Abs. 2 Kitasatzung), Integrationsstatus (gemäß § 4 Abs. 2 Kitasatzung), Kopie der Geburtsurkunde und Nachweis zur Impfung gegen Masern (§ 4 Abs. 3 Kitasatzung).

##### Daten der Sorgeberechtigten/Eltern:

Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Geschlecht, Verhältnis zum Kind, Sorgerechtsnachweise, Angaben zur häuslichen Abwesenheit (wie z.B. Erwerbstätigkeit, Fort- und Weiterbildung), Einkommensnachweise und Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder.

##### Rechtsgrundlagen:

- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der jeweils gültigen Fassung
- Kita-Elternbeitragsentlastung

- Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten (Kitasatzung) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten - Kitabeitragsatzung- vom 19.12.2018 - (Kitabeitragsatzung) in der jeweils gültigen Fassung
- § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- § 61 ff. SGB VIII zur Datenerhebung und -speicherung von Sozialdaten

#### 4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Folgende Daten werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Lastschriftverfahren, Mahnwesens und Vollstreckung der Forderungen an das Amt für Finanzen der Gemeinde Zeuthen weitergegeben:

- Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Geschlecht der Sorgeberechtigten,
- Höhe des Elternbeitrages mit entsprechenden Betreuungsumfang,
- Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und Einrichtung zu den jeweiligen Fälligkeiten und
- Vor- und Nachname, Geburtsdatum des Kindes.

Folgende Daten werden an die Kindertagesstätte weitergegeben, in der Ihr Kind betreut wird:

##### Daten der Sorgeberechtigten/Eltern

- Vor- und Nachname,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort,
- Geschlecht,
- Verhältnis zum Kind,
- Sorgerechtsstatus und
- freiwillige Angaben (z.B. Kontaktdaten).

##### Daten zum Kind:

- Vor- und Nachname,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- medizinische Diagnosen, Förderbedarfe, Integrationsstatus,
- Betreuungsumfang und
- Beginn der Betreuung.

Eine Datenweitergabe erfolgt an das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, nur auf schriftliche Anforderung, im Bedarfsfall.

#### 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des geschlossenen Betreuungsvertrags und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetz geboten ist.

Die Daten werden aus den Archiven der Gemeinde Zeuthen spätestens nach 10 Jahren nach Beendigung des Betreuungsvertrags gelöscht.

## **6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Amt für Bildung und Soziales, Bereich Kinderbetreuung und Tagespflege eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Auskunftsrecht

Sie haben nach Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber der datenverarbeitenden Stelle und Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Zeuthen.

### Berichtigung

Sie können nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten von der datenverarbeitenden Stelle verlangen.

### Löschung

Sie haben ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 DSGVO gegenüber der datenverarbeitenden Stelle.

### Einschränkung der Verarbeitung

Sie können nach Art. 18 DSGVO gegenüber der datenverarbeitenden Stelle die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
13352 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: [Poststelle@DA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@DA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

## **7. Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehenen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Weisen die Personensorgeberechtigten/Eltern ihre Einkommensverhältnisse gegenüber der Gemeinde Zeuthen nicht, unvollständig oder mit nicht nachvollziehbaren Belegen nach, so wird der gem. § 4 Absatz 15 der Kitabeitragssatzung der Höchstbetrag des Elternbeitrages in der entsprechenden Betreuungsform erhoben.

## **8. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?**

Im vorliegenden Antragsverfahren werden die Antragsdaten mit dem Einwohnermelderegister abgeglichen.